

Beschluss Allgemein-anregende Initiative "Konzept Umsetzung Pariser Klimaabkommen in Wallisellen"

2018-455

Antrag auf Erheblichkeitserklärung

Sitzung vom

30. Oktober 2018

G2.04.3

Antrag

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 beschliesst auf Antrag des Gemeinderats gestützt auf die §§ 146 ff. Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 7 Abs. 3 Bst. a Gemeindeordnung (GO):

- 1 Die allgemein-anregende Initiative vom 28. März 2018 von Heine Dietiker, Diana Mongardo und Philipp Maurer namens des Forum pro Wallisellen wonach die Gemeinde Wallisellen ein realisierbares Konzept erarbeitet, das aufzeigt, mit welchen Massnahmen die für das Jahr 2050 im Pariser Klimaabkommen festgesetzten Ziele betreffend CO2 erreicht werden können, wird erheblich erklärt.
- 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäss Initiativtext in Abweichung von § 154 GPR das Konzept der Gemeindeversammlung statt in 18 Monaten erst in 2 Jahren vorgelegt werden muss.

Initiative

Initiativtext

Die Unterzeichnenden dieser allgemein anregenden Initiative beantragen, dass die Gemeinde Wallisellen ein realisierbares Konzept erarbeitet, das aufzeigt, mit welchen Massnahmen unsere Gemeinde die für das Jahr 2050 im Pariser Klimaabkommen festgelegten Ziele betreffend CO2 erreichen kann. Das Konzept wird binnen 2 Jahren nach Erheblicherklärung der Initiative vorgelegt, später periodisch nachgeführt und mit den in der Realität erreichten Fortschritten verglichen.

Begründung

Die Initiative Asphaltkollektoren wurde denkbar knapp abgelehnt. Das zeigt, dass es in unserer Gemeinde den Wunsch gibt, in Fragen der Energiepolitik mehr zu tun, als bisher und ist der Ansporn, die Zukunft aktiv zu gestalten. Fast 200 Staaten haben sich in Paris gegenseitig ein Versprechen für 2050 gegeben. Umsetzen lässt sich dieses Versprechen, wenn viele Staaten, Regionen, Gemeinden, Firmen und Privatpersonen sich beteiligen. In 32 Jahren lässt sich viel erreichen, wenn wir sogleich mit den Planungen beginnen.

Es gibt 5 bedeutende Bereiche, in denen fast die gesamten klimaschädlichen Emissionen anfallen: Gebäude-technik (Wärme), Strom, Mobilität, Ernährung und Konsum (die in den importierten Gütern enthaltene graue Energie). Einige dieser Bereiche kann eine Gemeinde mehr, andere weniger beeinflussen. Zumindest bei den ersten 3 sind die Handlungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene vorhanden.

Diese Aufgabe stellt sich nicht nur Wallisellen. Eigentlich betrifft sie jede Gemeinde der Schweiz. Es wäre also durchaus denkbar und wünschenswert, ein solches Szenario zusammen mit weiteren Partnergemeinden zu erarbeiten.

Wallisellen, 28. März 2018

Im Namen des Forums pro Wallisellen:

Diana Mongardo, Melchrütistrasse 20, Heine Dietiker, Alte Winterthurerstrasse 67 und Philipp Maurer, Neugutstrasse 9

Weisung

Das Pariser Übereinkommen¹

An der 21. UN-Klimakonferenz 2015 in Paris wurde am 12. Dezember 2015 ein Klimaabkommen beschlossen. Die Staaten einigten sich auf

- ein langfristiges Ziel, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen;
- das Ziel, den Anstieg auf 1,5 °C zu begrenzen, da dies die Risiken und Folgen des Klimawandels deutlich vermindern würde;
- Anstrengungen dahingehend, dass die weltweiten Emissionen möglichst bald ihren Gipfel überschreiten, wobei den Entwicklungsländern hierfür mehr Zeit eingeräumt wird;
- rasche nachfolgende Emissionssenkungen auf Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Das verabschiedete Übereinkommen ist ein Meilenstein in der Klimapolitik. So wurden die Ergebnisse des Gipfels denn auch von den meisten Politikern und Umweltverbänden als Durchbruch in der Klimapolitik bewertet. Sein zentraler Erfolg ist die Festlegung verbindlicher Qualitätsziele für den Klimaschutz für nahezu die gesamte Staatengemeinschaft. Das Übereinkommen von Paris ist ein völkerrechtlicher Vertrag im Sinne des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge (Wiener Vertragskonvention, 1969²). Die Bundesversammlung genehmigte dieses Übereinkommen am 15. Dezember 1989. Es ist für die Schweiz am 6. Juni 1990 in Kraft getreten.

Vor und während der Pariser Konferenz haben die Länder umfassende nationale Klimaschutzpläne (INDC) vorgelegt. Diese reichen zwar noch nicht aus, um den weltweiten Temperaturanstieg auf unter 2 °C zu begrenzen, doch das Übereinkommen zeichnet den Weg zur Erreichung dieses Ziels vor.

Aus wissenschaftlicher Sicht müssen, um das gesteckte 1,5 °C Ziel erreichen zu können, die Treibhausgasemissionen weltweit zwischen 2045 und 2060 auf Null reduziert und anschliessend ein Teil des zuvor emittierten Kohlenstoffdioxids wieder aus der Erdatmosphäre aktiv entfernt werden. Erreichbar ist das gesteckte Ziel zudem nur mit einer sehr konsequenten, ambitionierten und sofort begonnenen Klimaschutzpolitik.

Anfang dieses Jahres stellte der Weltklimarat IPCC einen Spezialreport in Aussicht. Der Report soll zeigen, unter welchen Bedingungen die Klimaüberhitzung auf 1,5 °C begrenzt werden könnte. Die Experten sind sich einig, dass der Spezialreport mit grosser Sicherheit die Klimadebatte sowohl international als auch auf nationaler Ebene Einfluss haben wird³. Vorgestellt wurde der Bericht am 8. Oktober 2018 auf einer Pressekonferenz in Incheon, Südkorea⁴.

Die Bestrebungen in der Schweiz

Am 7. Juni 2017 hat das Schweizer Parlament mit der Zustimmung des Ständerats das historische Klimaabkommen von Paris ratifiziert. Die Schweiz hat sich dabei zum Ziel gesetzt, ihren CO₂-Ausstoss bis 2030 zu halbieren⁵.

¹ https://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/paris_de, Stand 1. Oktober 2018

https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Klimakonferenz_in_Paris_2015, Stand 1. Oktober 2018

https://de.wikipedia.org/wiki/Übereinkommen_von_Paris, Stand 1. Oktober 2018

² <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19690099/index.html>, Stand 1. Oktober 2018

³ <https://www.klimafakten.de/meldung/ipcc-sonderbericht-zum-15-grad-limit-was-wird-er-fuer-die-klimadebatte-bedeutet>, Stand 1. Oktober 2018

⁴ <https://www.de-ipcc.de/256.php>, Stand 25. Oktober 2018

⁵ https://www.swissinfo.ch/ger/wirtschaft/klimapolitik_schweiz-ratifiziert-pariser-klimaabkommen/43239698, Stand 1. Oktober 2018

Im Kanton Zürich existiert das Energiegesetz (EnerG) vom 19. Juni 1983. Dieses Gesetz bezweckt unter anderem mit § 1 Bst. d, die Effizienz der Energieanwendung zu fördern und im Rahmen des kantonalen Zuständigkeitsbereiches bis ins Jahr 2050 den CO₂-Ausstoss auf 2,2 Tonnen pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr zu senken⁶.

In den vergangenen Jahren haben mehrere Städte und Gemeinden Klimaschutzbestrebungen in ihre Handlungsprogramme aufgenommen.

Auf verschiedenen Ebenen bestehen somit in der Schweiz langfristige Klimaschutzziele. Leider ist es so, dass keines dieser Ziele die Vorgaben des Pariser Klimaschutz-Übereinkommens erfüllt. Den Gemeinden steht es frei, auf kommunaler Ebene eigenständig weitergehende Ziele und Massnahmen zu formulieren, die sie als angemessen erachten. Hinweise über die möglichen Handlungsfelder finden sich beispielsweise im Bericht "Energie in Gemeinden, Stand Mai 2018" der Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft⁷. In der Einleitung zum Bericht hebt das AWEL als Beispiele Wärmeversorgungsgebiete, die Beratung von Bauherrschaften sowie der Vollzug energierelevanter Bauvorschriften hervor.

Herausforderung

Es ist allgemein bekannt, dass für die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens ein immenser Effort nötig sein wird. Das haben die ersten Recherchen deutlich gezeigt. Die Herausforderung soll jedoch nicht dazu führen, bloss abzuwarten. Vielmehr scheint eine aktive Auseinandersetzung mit der Klimaerwärmung unerlässlich, aktiver als dies bis heute der Fall war.

Vorgehen

Die Gemeinde Wallisellen ist in den vergangenen Jahren in Bezug auf Energiefragen und ähnlichem nicht untätig gewesen. Der Gemeinderat anerkennt aber auch den Inhalt der Initiative und das Anliegen der Initianten. In diesem Sinne erachtet es der Gemeinderat als richtig und sinnvoll, innerhalb der von den Initianten gesetzten Frist ein Konzept auszuarbeiten.

Inhaltlich können heute zum Konzept selbstverständlich keine Aussagen gemacht werden. Das wird Gegenstand der Abklärungen und Arbeiten nach einer Erheblicherklärung der allgemein-anregenden Initiative sein. Dann kann aufgezeigt werden, wo die Gemeinde Wallisellen auf den CO₂-Ausstoss Einfluss nehmen kann, wo die Grenzen sind und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Das Konzept wird auch konkreter Auskunft darüber geben müssen, ob und in welcher Art und Weise die geforderte periodische Nachführung inklusive Vergleich zwischen dem erreichten Fortschritt und der Realität möglich sein wird.

Zuständige Verwaltungsabteilung

Die Abteilung Tiefbau und Landschaft ist seit Beginn dieser Amtsdauer zuständig für die Belange des Labels "Energistadt". Somit ist naheliegend, dass sich diese Abteilung für das Konzept federführend zeichnet. Die Vorbereitung von Antrag und Weisung ist durch die Abteilung Tiefbau und Landschaft erfolgt. Das Geschäft wurde im Gemeinderat durch den Ressortvorsteher Hochbau und Planung als Stellvertreter des Ressortvorstehers Tiefbau und Landschaft vertreten. Der Grund liegt darin, dass sich der zuständige Ressortvorsteher als Mitunterzeichner der allgemein-anregenden Initiative gestützt auf § 5a Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) bei der Beratung und der Beschlussfassung im Ausstand befand. An der Gemeindeversammlung wird ebenfalls der Ressortvorsteher Hochbau und Planung das Geschäft vorstellen und vertreten.

Wird die allgemein-anregende Initiative durch den Souverän erheblich erklärt, wird der Ressortvorsteher Tiefbau und Landschaft wiederum uneingeschränkt das Geschäft weiter behandeln. Dies hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2018-455 am 30. Oktober 2018 in Anwendung von § 5a Abs. 2 VRG entschieden.

⁶ [http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/C6A2F62EC8C36128C1257EF5002BAD07/\\$file/730.1_19.6.83_91.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/C6A2F62EC8C36128C1257EF5002BAD07/$file/730.1_19.6.83_91.pdf), Stand 1. Oktober 2018

⁷

https://awel.zh.ch/internet/audirektion/awel/de/energie_radioaktive_abfaelle/kommunale_energieplanung/_jcr_content/contentPar/downloadlist_0/downloaditems/kommunale_energiepla.spooler.download.1431506826451.pdf/Energie+in+Gemeinden_web.pdf, Stand 1. Oktober 2018

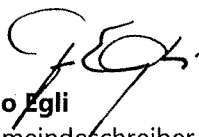
4.7 Rechnungsprüfungskommission Wallisellen, z.K. (als PDF mittels E-Mail an rpk@wallisellen.ch)

4.8 Akten

Protokollanmerkung: Bei der Behandlung dieses Geschäftes befindet sich Gemeinderat Philipp Maurer gemäss § 5a Verwaltungsverfahrensgesetz durch Verlassen des Sitzungsraumes im Ausstand.

Für den richtigen Auszug

Gemeinderat Wallisellen


Guido Egli
1. Gemeindeschreiber-Stv.

Versandt am: **30. Okt. 2018**

Es ist heute schon darauf hinzuweisen, dass der Handlungsspielraum des Gemeinderats begrenzt ist und wirksame Massnahmen auch in der Eigenverantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner liegen dürften.

Empfehlung

Das Klima geht alle etwas an. Selbst wenn auf der kommunalen Stufe die Möglichkeiten eingeschränkt sind, erachtet es der Gemeinderat als nötig, seine Möglichkeiten ergänzend zu den bereits vorgenommenen Aktivitäten unter dem Label "Energistadt" konkret zu prüfen und Handlungsfelder aufzuzeigen. In diesem Sinne empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten die allgemein-anregende Initiative „Konzept Umsetzung Pariser Klimaabkommen in Wallisellen“ für erheblich zu erklären. Der Gemeinderat erhält so einen vom Souverän definierten Auftrag, ein Konzept innert zwei Jahren zu erarbeiten und darzustellen, wie künftig die Berichterstattung erfolgen kann

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Zu diesem Geschäft muss die Rechnungsprüfungskommission nicht Stellung nehmen.

Referent zu diesem Geschäft ist der Ressortvorsteher Hochbau und Planung.

Wallisellen, 30. Oktober 2018

Gemeinderat Wallisellen

Peter Spörri
Gemeindepräsident

Barbara Roulet
Gemeindeschreiberin / Geschäftsführerin

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1 Der vorstehende Antrag mit Weisung wird zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Rechnungsprüfungskommission zu diesem Geschäft nicht Stellung nehmen muss.
- 3 Im Falle der Erheblicherklärung der Initiative "Konzept Umsetzung Pariser Klimaabkommen in Wallisellen" wird in Anwendung von § 5a Abs. 2 VRG der Ressortvorsteher Tiefbau und Landschaft beauftragt, das Konzept in Zusammenarbeit mit seiner Abteilung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit für die Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.
- 4 Mitteilungen
 - 4.1 Ressortvorsteher Hochbau und Planung (als PDF mittels E-Mail)
 - 4.2 Ressortvorsteher Tiefbau und Landschaft (als PDF mittels E-Mail)
 - 4.3 Gemeindeschreiberin (als PDF mittels E-Mail)
 - 4.4 Abteilungsleiterin Tiefbau und Landschaft (als PDF mittels E-Mail)
 - 4.5 1. Gemeindeschreiber-Stv. (als PDF mittels E-Mail)
 - 4.6 2. Gemeindeschreiber-Stv. (als PDF mittels E-Mail)